

## Zur Ausbildung von Pastoralreferenten Versuch eines curricularen Ansatzes

*Das Berufsbild der Pastoralreferenten wird sich in dem Ausmaß profilieren und der Einsatz von Laientheologen im pastoralen Dienst dementsprechend fruchtbar für die Kirche auswirken, als es gelingt, diese Gruppe von kirchlichen Mitarbeitern optimal auf ihre späteren Aufgaben vorzubereiten. Auf dem Hintergrund einer Zusammenfassung von theologischen Aspekten, die für das Verständnis dieses neuen kirchlichen Amtes „aufgrund besonderer Beauftragung“ wichtig sind, werden im folgenden Beitrag Überlegungen für eine qualifizierte Ausbildung bis hin zu einem entsprechenden Curriculum geboten. red*

### 0. Vorüberlegungen

Die Erstellung eines Lehrplanes wird an Determinanten orientiert. Aus ihnen ergeben sich die Ziele und Inhalte für den Lernprozeß. Als gängige Curriculumdeterminanten gelten Gesellschaft, Adressat und Wissenschaft. Bezogen auf unsere Problemstellung ist die erste Determinante „Gesellschaft“ die Kirche mit ihren spezifischen Erwartungen und Intentionen im Zusammenhang mit den Aufgaben, die sie für ihre Mitglieder, ferner für die Menschen insgesamt und für die Gesellschaft im besonderen hat. Die Adressaten sind jene bereits durch ein (theologisches) Hochschulstudium qualifizierten Frauen und Männer, die ihrerseits spezifische Fähigkeiten, Intentionen und Erwartungen einbringen. Als *Fachwissenschaft* sind die Intentionen und Inhalte zu eruieren, die die Systematische und vor allem die Praktische Theologie als die Theorie von der handelnden Kirche im Themenhorizont des Dienstes und der Dienste einbringen. — In einem zweiten Teil sollen die (aus den Determinanten sich ergebenden Intentionen als) Qualifikationen für den Lernprozeß und den Lehrplan der Ausbildung von Pastoralreferenten koordiniert werden. Der Vorschlag einer didaktischen Strukturierung bildet den Inhalt des dritten Teiles.

### 1. Analyse

#### 1.1 Situation der Kirche in der heutigen Gesellschaft: Konsequenzen für die Ausbildung von Pastoralreferenten

Die Situation der Kirche in der heutigen Gesellschaft ist einerseits dadurch gekennzeichnet, daß innerhalb der Gemeinden mehr gemeinsame Verantwortung der Gemeindemitglieder zum Tragen kommt, andererseits sich die Kluft zwischen der Kirche und der säkularisierten Gesellschaft immer mehr vertieft. Die Frustration angesichts des von der Kirche zu verkündigenden Heiles und den quer dazu verlaufenden Interessen des großen Teils der Menschen in der industriellen und naturwissenschaftlich orientierten Gesellschaft zeigen dies symptomatisch an.

Innerhalb der Kirche spiegelt sich diese *säkularisierende Tendenz* z. B. in immer schwächer werdendem Gottesdienstbesuch, in Glaubensschwierigkeiten, mangelndem Nachwuchs für pastorale Berufe, in der Abwendung junger Menschen von der Kirche als Institution. Unter diesen Umständen ist es verständlich, daß die in der Kirchen- und Gemeindeleitung und in anderen pastoralen Diensten Tätigen mit immer komplexeren Anforderungen und Anstrengungen ihre Aufgabe durchzuführen suchen. Wenn trotz solcher Bemühungen der pastorale Erfolg weithin ausbleiben scheint, ist es verständlich, daß sich Resignation einstellt, zumal die Priester immer älter werden und ihre Zahl abnimmt.

Gleichzeitig vollzieht sich im Gefolge des Zweiten Vatikanischen Konzils und seiner weitgehend reformierenden und erneuernden Impulse eine Verlebendigung des Glaubenslebens der Gemeinden auf verschiedenen Ebenen. Entscheidend erscheint dabei die wieder neu gewonnene Sicht der Kirche als Volk Gottes, das mit allen seinen Gliedern zum verantwortlichen Dienst der Gemeinde kompetent ist. Obgleich dadurch auch eine Verunsicherung bisheriger Rollenverständnisse für die in der Leitung Tätigen zum Vorschein kommt und obgleich sich noch vielfältige Unklarheiten in der Kompetenz der Räte zeigen, hat diese Überbrückung der Kluft von Amt und

Gemeindegliedern mit dazu beigetragen, daß die Zahl der am Studium der Theologie interessierten Laien in bisher unbekanntem Maße gewachsen ist. Wie weit die Motivationen für das Theologiestudium sich auch aus der Situation der pragmatisierten und säkularisierten Interessen unserer Gesellschaft, aus ihrer Sinnsuche und dem Sinnlosigkeitserlebnis ergeben, ist in anderem Zusammenhang noch zu bedenken.

Laientheologen — zwischen Heilssendung und Säkularisation

Allerdings spiegeln auch die Laientheologen die gesamtsituativen Merkmale der Kirche zwischen Heilssendung und Säkularisation, verstanden als wachsende Verweltlichung der Welt. Um so wichtiger wäre es, daß sie in ihrem Einsatzwillen für die Sendung der Kirche nicht Vorurteilen begegnen oder sich im bezug auf ihr angestrebtes Berufsziel, soweit dies der kirchliche Dienst ist, Unsicherheiten der Laufbahnbeschreibung, uneinheitlichen Konzepten der Ausbildung und Aufgaben gegenüber sehen. Es ist zu wenig, wenn sie sich in ihrer Berufung und in ihrem künftigen Beruf lediglich als Priesterersatz definiert finden. Demgegenüber steht die Möglichkeit und Aufgabe der Kirche, angesichts der komplexer werdenden pastoralen Praxisfelder<sup>1</sup> spezifische Berufsfelder mit strukturierten Ausbildungsgängen zu kategorisieren.

Die Dienste der Laientheologen: Gemeindedienste, übergemeindliche und gesellschaftsbezogene Dienste

Zu denken wäre etwa an lokale Gemeindedienste wie Predigt, Gottesdienst, Jugend-

arbeit und Erwachsenenbildung, Katechese (Taufgespräch, Firmkatechese u. a.), Diakonie und Caritas, sowie pastorale Felder der seelsorglichen Beratung. *Übergemeindliche Dienste* wären Schüler- und Studentenseelsorge, Krankenhauseelsorge, Familienseelsorge, Ehe- und Erziehungsberatung, Mission, Auslandspfarreien, Mitarbeit in kirchlicher Leitung und Verwaltung. Ohne die genannten Felder streng abzutrennen, wären *Dienste an der Gesellschaft*: schulischer Religionsunterricht, Militär- und Strafvollzugsseelsorge, Öffentlichkeitsarbeit im Bereich der Massenkommunikationsmedien, Leitungsstellen bei Hilfswerken.

1.2 Einstellungen und Erwartungen von Laientheologen im Blick auf den pastoralen Dienst

Die folgenden Angaben über die Einstellungen und Erwartungen von Laientheologen stützen sich auf die im Auftrag der Deutschen Bischofskonferenz durchgeführte empirische Untersuchung von studierenden Laientheologen an deutschen Universitäten und Erziehungswissenschaftlichen Hochschulen „Berufsbild und Selbstverständnis von Laientheologen“<sup>2</sup>.

1.21 Zum Kirchenbild der befragten Laientheologen

Auffällig ist, daß die befragten Laientheologen von der kirchlichen Verkündigung des Evangeliums Jesu Christi Impulse für das Zusammenleben der Menschen in der Gesellschaft und für die Verbesserung der Lebensqualität erwarten.

1.22 Zu den Berufsvorstellungen der befragten Laientheologen

Ein Drittel der Befragten hat das Theologiestudium mit dem Ziel, Priester zu werden, aufgenommen und „Dreiviertel der männlichen Laientheologen“ haben sich schon „ernsthaft überlegt, ... Priester zu

<sup>1</sup> F. Klostermann, Laientheologen und Laientheologinnen in kirchlichen Berufen, in: *Diakonia* 7 (1976) 44–49; A. Arens (Hrsg.), *Pastorale Bildung*, Aschaffenburg 1976; R. Zerfuß, *Tätigkeitsfeld Verkündigung: Studium Katholische Theologie*, Bd. IV, hrsg. v. E. Feifel u. a., Zürich 1975, 68–77. Vgl. F. Klostermann, *Gemeinde — Kirche der Zukunft*, Freiburg — Basel — Wien 1974, 270–272; 326–340; 342; 405–553; Y. Spiegel, *Pfarrer ohne Ortsgemeinde*, München — Mainz 1970; O. Selg, *Seelsorge in der Stadt*, Heidelberg 1968, 96–116; P. Görges, *Wer mitmacht, erlebt Gemeinde* (Offene Gemeinde Bd. 17), Limburg 1972, 87–122; H. Werners, *Die Laientheologen*, in: *Handbuch der Pastoraltheologie*, Bd. IV, hrsg. von F. X. Arnold u. a., Freiburg — Basel — Wien 1969, 587–601.

<sup>2</sup> *Berufsbild und Selbstverständnis von Laientheologen*, hrsg. vom Institut für kirchliche Sozialforschung des Bistums Essen, Essen 1975, bes. 196–198. Siehe dazu P. M. Zulehner, „Tendenzwende“ im Nachwuchs für den Priesterberuf? in: *Diakonia* 6 (1975) 325–335 (mit zahlreichen Daten). Vgl. L. Karrer, *Von Beruf Laientheologie*, Wien — Freiburg — Basel 1970, 108–124.

werden“. Die rückläufige Tendenz beim Priesternachwuchs korreliert deutlich mit den wachsenden Zahlen beim Laientheologennachwuchs. Die Laientheologen sehen das Hauptgewicht ihrer Tätigkeit in erster Linie in Gemeindedienst und Verkündigung; der liturgisch-sakramentale Dienst tritt zurück. Aufgabenbereiche, „in denen Laientheologen aufgrund ihrer Ausbildung selber gerne arbeiten würden“, sind: Verkündigung, Seelsorge (lokal und regional), Sozialarbeit und kirchliche Erwachsenenbildung.

Zwischen den beruflichen Interessen und den Vorstellungen der Laientheologen über die Funktionen und Aufgaben der Kirche besteht ein enger Zusammenhang. Der liturgisch-sakramentale Bereich, der „im öffentlichen Bewußtsein den Priestern vorbehalten ist“, tritt in den Hintergrund.

### 1.23 Zum Verhältnis Priester—Laie

Als typisch priesterliche Aufgaben sieht die Mehrzahl der Laientheologen nur noch die Eucharistiefeier (69,1%) und die Verwaltung des Bußsakramentes (61,8%). „Alle übrigen Tätigkeiten können nach Meinung der überwiegenden Mehrheit auch von Laientheologen ausgeübt werden... Die Leitung der Pfarrei will nur noch ein Fünftel ausschließlich dem Priester vorbehalten“. Aufgrund einer solchen — durchaus realistischen — Einschätzung der pastoralen Situation ist zu befürchten, daß sich die Priester in den kultischen Bereich abgeschoben fühlen und die Laientheologen mit den ihnen angebotenen „Ersatzdiensten“ unzufrieden sind. Der Konflikt zwischen beiden Berufssträngen wäre geradezu institutionalisiert, wenn diese Problematik nicht geklärt würde (vgl. 1.34) und wenn es nicht zu mehr Gemeinsamkeiten in der pastoralen Ausbildung käme.

### 1.3 Systematische und pastoraltheologische Argumente in ihrer Relevanz für die Ausbildung von Pastoralreferenten

Die Mitverantwortung nichtordinierter Christen an den Diensten der Teilkirchen (Diözesen) und der einzelnen Gemeinden soll theologisch erörtert werden: Sie hat ihren Ursprung in der Sendung der ge-

samten Kirche mit allen ihren Gliedern, Sakrament und Instrument für die Vereinigung der Menschen mit Gott und für die Einheit der ganzen Menschheit zu sein (Lumen Gentium 1.1). Diese umfassend formulierte zentrale Aufgabe der Kirche für das Heil geschieht auf der Basis der Geistbegabung aller (gefirmten) Mitglieder der Kirche durch vielfältigste Dienste. Von Anfang der Kirche an gab es dafür Dienstämter, die im geschichtlichen Verlauf in gewissem Rahmen Ausbildungen und Rückbildungen erfuhren. So gab es neben den verschiedenen Formen der Weihen (Ordines) zu einzelnen Ämtern gerade in neuerer Zeit Beauftragungen, die für den Dienst an der Sendung der Kirche autoritativen Anteil geben (Missio). Und so gibt es neben der Jurisdiktion für Ordinierte auch Jurisdiktionserteilung an nichtordinierte Theologen (z. B. bei der Mitarbeit in der kirchlichen Ehegerichtsbarkeit)<sup>3</sup>.

Im einzelnen ist zu zeigen,

1. welche Bedeutung Dienst im neutestamentlichen Verstand hat,
2. wie die Dienste für die Sendung der Christengemeinde auf der Grundlage der Geistbegabung ruhen,
3. welche Differenzierung und Koordinierung der Dienstämter sich ausbildete,
4. welche theologische Fundierung für das Amt des Pastoralreferenten gegeben werden kann.

### 1.31 Die Bedeutung des Dienstes im biblischen Verstand

In skizzenhaft gedrängter Weise läßt sich sagen, daß das zentrale, immer wieder er-

<sup>3</sup> Dazu äußert sich Prof. Ulrich Mostek, Freiburg, in einem Gutachten wie folgt: „Nach dem Motu Proprio ‚Causas Matrimoniales‘ vom 28. März 1971 (AAS 63, 1971, 441—446) kann ein männlicher Laie in Ehesachen Mitglied des Dreirichterkollegiums in erster und zweiter Instanz werden. Die bislang strittige Frage, ob jeder einzelne Richter des Kollegiums richterliche Gewalt ausübt oder nur das Kollegium als solches (vgl. Eichmann-Mörsdorf, Kirchenrecht III, 53), fand inzwischen insofern eine Lösung, als die Studienkommission ‚De Sacra Hierarchia‘ der Kodexreformkommission folgende Stellungnahme abgegeben hat: Ein Laie, der Mitglied eines Richterkollegiums ist, besitzt ganz sicher richterliche Leitungsgewalt und Jurisdiktion (Communicationes 3, 1971, 187).

Nach dem gleichen Motu Proprio kann ein männlicher Laie auch die Funktion eines Auditors wahrnehmen und damit ebenfalls echte Jurisdiktionsgewalt ausüben (jurisdictio delegata).“

innerte heilsgeschichtliche Datum des *altbundlichen* Gottesvolkes die Befreiung Israels ist: „Ich bin der Herr dein Gott, der dich aus dem Land Ägypten, aus dem Diensthaus herausgeführt hat“ (Dt 5,6 u. 7,8). Israels Erfahrung im Umgang mit Gott war die Befreiung aus der Sklaverei, wobei das einmalige Geschehen zugleich und im Verlauf der Geschichte sich als spezifische Handlungsstruktur Gottes für sein Volk ergab: es wurde in jeder Not vor unterjochender Herrschaft von Menschen über Menschen bewahrt oder daraus befreit. Zudem zeigt sich, daß das Volk in dem Maß zu dieser Freiheit kam, als es Gott diente (Dt 6,5 u. 13), und diese Freiheit in dem Maße verlor, als es sich von Jahwe abwandte. Wie die Propheten kritisch einschärfen, ist die Verwirklichung gegenseitiger Freisetzung in der Zuwendung zu den Glaubensgenossen unverzichtbares Zeichen und Zeugnis für den Ernst des Gottesdienstes, aus dem die Freiheit gewonnen wird (Amos, Hosea).

Die Grundstruktur dieses Modells findet sich in endgültiger und universaler Ausprägung im *Neuen Testament*. Im Bewußtsein seiner Sendung von Gott her, dessen Reich unter den Menschen mit ihm seinen Anfang nimmt (Lk 11,20), weist Jesus die befreiende Macht Gottes nicht nur von menschlichen Vorherrschaften, sondern allumfassend von allen Mächten und Gewalten auf. Durch Jesus dient Gott den Menschen, läßt sie zu sich selbst kommen, ruft sie zu seinem Dienst, der von jeglicher Herrschaft befreit. In deutlicher Abgrenzung von üblichen menschlichen Herrschaftsverhältnissen kann Jesus deshalb fordern, daß sich die Menschen für den Dienst Gottes entscheiden (Mt 6,24), daß in seiner Jüngergemeinde ein neues Interaktionsverhältnis zustandekommt, in dem nicht geherrscht, sondern gedient wird (Mk 10,45 Par.). Der Maßstab des Dienstes ist johanneisch formuliert: „Damit ihr auch tut, wie ich euch getan habe“ (Joh 13,15). In denen, die Jesus nachglauben, soll sein Dienst für Gott und die Menschen in der Menschheitsgeschichte bis zum Ende weitergetragen werden.

Zusammenfassend läßt sich sagen: Dienst

im Sinne und Geiste Jesu ist die Weiterführung des befreienden Engagements Gottes an den Menschen. Christlicher Dienst ist Engagement an den Menschen, das ihre Freisetzung für Gott bewirkt, sie zu sich selbst kommen läßt und sie somit befähigt, sich für andere Menschen zu engagieren. In dem Maße als auf sozialer Ebene in gesellschaftlichen Verhaltensmustern, Normen, Verwaltungsstrukturen Hindernisse für solche Lebensverwirklichung auftreten, die dem grundsätzlich irreversiblen Prozeß der Freisetzung des Menschen durch Gott und für Gott im Wege stehen, besteht die Aufgabe, sie durch entsprechende Initiativen gewaltlos zu verändern. Dabei soll die Gemeinde der Gläubigen das Vorbild für die Lernprozesse und Veränderung der Gesellschaft abgeben (Spiegeleffekt: C. W. Müller).

1.32 Die Grundlegung des Dienstes und der Dienste in der Christengemeinde durch die Geistbegabung aller Christen

Als einigende Basis für die Teilhabe aller Gemeindeglieder der Kirche an deren Sendungsauftrag erweist sich ihre Geistbegabung, durch die sie alle Geistliche sind (K. H. Schelkle). Nennen wir diese Geistbegabung in der individuierten Zuteilung *Charisma*, so läßt sich sagen, daß jeder einzelne durch sein Charisma zur Erbauung der Gemeinde beitragen soll (1 Kor 14), zur Versöhnung (Mt 18), zur Verkündigung als Glaubenszeuge (Laienapostolat 6). Die Grundregeln des gegenseitigen Dienstes der Mitglieder in der Gemeinde lassen sich aus den Paulusbriefen herleiten (E. Käsemann): „Jedem das Seinige“ (vgl. Röm 12,3), so daß jeder seine spezifische Gabe hat und keiner die Gabe des Andern zu neiden braucht. „Füreinander“ (vgl. 1 Kor 12,25), so daß die Vielfalt der Gaben auf die Einheit zielt, aus deren Ursprung sie alle kommen. „Einander untertan in der Furcht Christi“ (vgl. Röm 12,10), so daß die individuierte Geistbegabung sich in die Verantwortung vor den gemeinsamen Herrn der Gemeinde stellt, Christus die entscheidende Autorität im Gemeindeleben ist. — „Als Teilnehmer am Amt Christi, des Priesters, Propheten und Kö-

nigs, haben die Laien ihren aktiven Anteil am Leben und Tun der Kirche... (So) ergänzen Laien von wahrhaft apostolischer Einstellung, was ihren Brüdern fehlt; sie stärken geistig die Hirten und das übrige gläubige Volk... Angestrengt arbeiten sie an der Weitergabe des Wortes Gottes mit, vor allem durch katechetische Unterweisung. Durch ihre Sachkenntnis machen sie die Seelsorge und die Verwaltung der kirchlichen Güter wirksamer“ (Laienapostolat 6).

### 1.33 Zur Differenzierung und Koordinierung des Dienstes der Christengemeinde in verschiedenen Dienststämtern

Von Anfang an gab es in der Gemeinde der Christen auf der Basis der charismatischen Grundstruktur Amtsträger. Zur unersetzbaren Funktion der historischen Zeugenschaft der Zwölf kamen die Apostel, kam die Freisetzung der für die Gemeindeleitung Verantwortlichen vom Tischdienst und für die Wortverkündigung durch die Diakone (Apg 6,1 ff). Darüberhinaus geben die neutestamentlichen Schriften von einer Vielfalt von Ämtern und Funktionen Zeugnis: neben Presbytern und Episkopen Lehrer und Propheten, Erstlinge und Vorsteher usw.<sup>4</sup>.

Die Ämtervielfalt steht in Relation mit den Bedürfnissen und historisch bedingten Notwendigkeiten der Gemeinde. Es zeigt sich in der Geschichte, daß einerseits die Amtsstruktur, sieht man von den Anfangsphasen neutestamentlicher Zeit ab, sich im Episkopat, Presbyterat und Diakonat durchhält, während darüber hinaus zeit- und gemeindebedingte Veränderungen stattfinden (vgl. die Geschichte der niederen Weihen und des Subdiakonats). In diesem Sinne haben sich in neuerer Zeit zunächst auf faktischem Wege durch die Umstrukturierung der Berufsfelder des Lehrers an der Schule, dann auch reflektiert verschiedene Formen der Anteilgabe am Lehramt entwickelt. Während früher Laien nur als Religionslehrer in verschiedenen Schulstufen tätig waren, wurde dieser Anteil am

<sup>4</sup> Vgl. P. V. Dias, Vielfalt der Kirche in der Vielfalt der Jünger. Zeugen und Diener, Freiburg — Basel — Wien 1967.

Lehramt der Kirche neuestens auch auf die Hochschullehrer an Pädagogischen Hochschulen und an Theologischen Fakultäten ausgedehnt (missio canonica)<sup>5</sup>.

Zur Teilhabe am Lehramt wird also — den Anforderungen der Kirche in der Gegenwart entsprechend — auch die Jurisdiktion (als potestas delegata) an nicht-ordinierte Christen übertragen.

### 1.34 Theologische Fundierung des Dienstes der Pastoralreferenten

„Von der jedem Christen unmittelbar durch Taufe und Firmung gegebenen Sendung sind die pastoralen Dienste im engeren Sinn zu unterscheiden. In ihnen nehmen Laien, von den Bischöfen ausdrücklich beauftragt, in bestimmten Sachbereichen am amtlichen Auftrag der Kirche teil“<sup>6</sup>. Die Aufgabe der Pastoralreferenten erweist sich damit, theologisch gesehen, auf der Teilhabe am allgemeinen Priestertum der Christen fundiert. Sie nehmen an der geistbegabten Verschiedenheit der Dienste innerhalb der Gemeinde und an der Sendung der gesamten Kirche in der Welt teil (vgl oben 1.32). Andererseits nehmen sie

<sup>5</sup> In dem erwähnten Gutachten bemerkt dazu Prof. U. Mosiek, „daß es in der Kanonistik strittig ist, ob die Lehrverkündigung (die durch missio canonica erteilt wird) der Jurisdiktionsgewalt zuzurechnen ist. Diese Frage wurde auch durch die Vorbereitungskommission für das Dekret über das Apostolat der Laien behandelt. Im Schema I vom 22. 4. 1963 wird der Begriff der missio canonica näher umschrieben. Es heißt dort: Die Kirche pflegt den Laien gewisse Ämter anzuvertrauen, die eigentlich zum hierarchischen Apostolat der Kirche gehören. Kraft dieser als kanonisch bezeichneten Sendung haben die Laien auf ihre Weise Anteil am Apostolat der Hierarchie, und was die Ausübung des ihnen übertragenen Amtes betrifft, so sind sie voll von der kirchlichen Autorität abhängig. Ferner bekommt ihr Apostolat einen offiziellen Charakter in der Kirche (vgl. J. Sasaki, The Lay Apostolate and the Hierarchy, Ottawa 1967, 96 Anm. 68). Die Kommission hat insgesamt 4 Schemata vorgelegt. Die Frage der missio und die damit verbundenen rechtlichen Komplikationen wurden jedoch abgesetzt, weil sich diese Thematik als Kontroversfrage erwiesen hat und somit rechtlich nicht abgeklärt werden konnte. Ausdrücklich wies man darauf hin, daß diese Frage nicht abgeschlossen sei, sondern der weiteren wissenschaftlichen Untersuchung bedürfe (vgl. J. Sasaki, l. c. 100). Ähnliches wird man über den rechtlichen Charakter der missio homiletica sagen müssen. Wenn man allerdings die Auffassung vertritt, daß es sich bei der Lehrverkündigung um Ausübung echter Hoheitsgewalt (iurisdicatio) handelt, dann beruht diese Gewalt auf Delegation“.

<sup>6</sup> Synode der Bistümer in der BRD: Die pastoralen Dienste in der Gemeinde 3.12; ähnlich die Österreich-Synode (I. 3: „Träger kirchlicher Dienste auf Grund besonderer Beauftragung“).

zu ihrer charismatischen Teilhabe am allgemeinen Priestertum in bestimmten Sachbereichen *am Amt der Kirche* teil, gemäß der Beauftragung, die ihnen zuteil wird. Dazu sind sie, im Unterschied zu allen übrigen Gläubigen als Laien der Kirche, spezifisch qualifiziert durch die theologische Ausbildung, die der der ordinierten Christen gleich ist, und durch die Tatsache, daß sie ihre Berufung in einem Lebensberuf verwirklichen, der im Dienste der Kirche geschieht.

Sie greifen den spezifisch neutestamentlichen Dienst nicht nur in allgemeiner Weise auf, wie es Aufgabe eines jeden (geistbegabten) Christen in der Gemeinde ist, sondern in jener besonderen Weise, die ihr gesamtes Leben, ihre Existenz und gegebenenfalls die ihrer Familie, von der Ausübung ihres Berufes abhängig macht.

Obwohl sie also nicht in der Weise des ordinierten Priesters, als Angehörige des Presbyteriums „in besonderer Weise Anteil am Priestertum Jesu Christi“ haben und damit auch nicht den „der ganzen Kirche aufgegebenen Dienst im Auftrag Jesu Christi amtlich und öffentlich“ ausüben, und somit auch nicht der „Eucharistie als Sakrament der Einheit“ vorstehen können, ist *ihr Dienst dennoch in vielfältiger Weise dem presbyteralen ähnlich*. Soweit die heutige Diskussion über die pastoralen Dienste der Laien in der Kirche gediehen ist, lassen sich diese im Unterschied zu den presbyteralen vor allem als *sektoral* charakterisieren: „Die haupt- und nebenberuflichen Mitarbeiter übernehmen entsprechend ihrer Ausbildung und Befähigung bestimmte Teil- und Sachgebiete in der pastoralen Gemeindegemeinschaft, z. B. Katechese und Verkündigung, Jugendarbeit, Erwachsenenbildung, soziale und caritative Arbeit“<sup>7</sup>. Daß dabei eine Teilhabe an den Diensten auf sozial-caritativer Ebene, auf Verkündigungsebene und auf liturgisch-sakramentaler Ebene gemeint ist, geht bereits aus der Beschreibung des allgemeinen pastoralen Dienstes von Christen in der Gemeinde hervor. Spezifisch für die haupt- und nebenberuflichen Mitarbeiter im pa-

storalen Dienst ist zudem ihre Tätigkeit als Inspiratoren der Gemeinde: „Anregen und Befähigen“, „Aufbau und Betreuung von Gruppen“, „Aufbau und Verlebendigung der Gemeinden“ usw.

Während für Ordinierte alle Tätigkeitsfelder der Verkündigung, des priesterlichen Dienstes (Liturgie, Sakramente) und der Gemeindeleitung kraft Amt offen stehen — was zweifellos für den Bereich der Beratungsdienste und speziellen Seelsorge auch Spezialausbildungen erfordert —, sind hauptberufliche Laienmitarbeiter, also z. B. Pastoralreferenten, nicht nur im Verkündigungs- und Liturgiebereich auf Teilgebiete verwiesen, sondern auch im Bereich der Gemeindeleitung auf bestimmte Aufgaben beschränkt.

Ähnlich wie bei den Presbytern werden auch von Männern und Frauen, „die einen pastoralen Dienst in der Gemeinde übernehmen... zu ihrer beruflichen Ausbildung entsprechende menschliche und spirituelle Voraussetzungen“ verlangt. Den *menschlichen Voraussetzungen* sind zuzurechnen: Aufgeschlossenheit, Kontaktfähigkeit, Bereitschaft zur Eigenverantwortung wie zur Teamarbeit, Uneigennützigkeit, Wille zur Fortbildung. Darüber hinaus wird eine Geprägtheit des *geistlichen Lebens* erwartet, die sowohl persönliches Gebet und Gebetserfahrung wie Teilnahme am sakramentalen Leben der Gemeinde einschließt. Vor allem aber wird die grundsätzliche Identifikation der Mitarbeiter „mit der Kirche und ihrer Lehre“ verlangt<sup>8</sup>.

## 2. Qualifikationen und Lernziele

### 2.1 Erhebung von Qualifikationen

2.11 Qualifikationen aus dem Bereich der Curriculumdeterminante „Kirche“

2.111 Fähigkeit, die Situation der Kirche in der säkularisierten Gesellschaft aus den historischen Bedingungen und dem heilsgeschichtlichen Zusammenhang her zu verstehen.

2.112 Fähigkeit, sich mit der Kirche als

<sup>8</sup> Vgl. dazu: F. Klostermann, *Gemeinde — Kirche der Zukunft*, Freiburg — Basel — Wien 1974, 413—415, und Synode, a. a. O. 3.41.

<sup>7</sup> Ebd. 3.31 und I 3.3.

Werkzeug zur Durchsetzung des Heilswillens Gottes identifizieren zu können.

2.113 Fähigkeit, die eigenen Aufgaben und die eigene Rolle im Zusammenhang mit den Dienstämtern der Kirche und ihren Trägern zu definieren.

2.114 Fähigkeit, die Spannung zwischen dem spezifisch Christlichen und der säkularisierten Gesellschaft aushalten zu lernen, um die Botschaft des Evangeliums einbringen zu können.

2.115 Fähigkeit zu pastoraler Kooperation.

2.116 Fähigkeit, anderen Menschen Glaubenserfahrungen zu ermöglichen und sie zum Glaubenszeugnis zu führen.

2.117 Fähigkeit, das Evangelium in die Sprache der Adressaten zu übersetzen.

2.118 Fähigkeit, geistlicher Inspirator zu sein und sich selbst überflüssig zu machen (z. B. Meditationsanleitung).

2.119 Fähigkeit, pastorale Frustrationserlebnisse verarbeiten zu können.

2.12 Qualifikationen aus dem Bereich der Curriculumdeterminante „Adressat“.

2.121 Fähigkeit, das interpersonale und soziale Zusammenleben zu verbessern und unnötige Abhängigkeiten auf der Basis des Evangeliums aufzuheben.

2.122 Fähigkeit, die eigene Lebens- und Berufsgeschichte zu verarbeiten.

2.123 Fähigkeit für pastorale Aufgaben der Verkündigung, Beratung, Sozialarbeit, Kinder- und Jugendarbeit, Erwachsenenbildung (Abqualifizierung der Liturgie und des Religionsunterrichts als bedenkliche Tendenz!).

2.124 Befähigung zur Teilnahme an der Gemeindeleitung.

2.125 Fähigkeit, Bewußtsein zu wecken für die Eigenständigkeit der eigenen Berufsrolle und für die Relation zu anderen kirchlichen Diensten.

2.126 Fähigkeit, eine familiengerechte Spiritualität und Konfliktfähigkeit zu entwickeln.

2.13 Qualifikationen aus dem Bereich der Curriculumdeterminante „Fachwissenschaft (Theologie)“.

2.131 Fähigkeit, Dienst im biblischen Sinne in der Gemeinde verwirklichen zu können.

2.132 Fähigkeit, eigene und fremde Charismen erkennen, Wert schätzen und kooperativ zum Wohl der Gesamtheit und Einheit verwirklichen zu können.

2.133 Fähigkeit, die eigenständige Rolle und Zuordnung der verschiedenen Dienste in der Kirche positiv und kritisch kennen und positiv und kritisch bejahen zu lernen (Autorität).

2.134 Fähigkeit, die eigene Berufsrolle analysieren, kritisch entfalten und durch Widerstände hindurch verwirklichen zu können.

2.135 Fähigkeit, spirituell, inspirativ und koordinativ in Gruppen und Gemeinden arbeiten zu können (Aufbau-, Erhaltungs- und Koordinationsrolle. Umgang mit dysfunktionalen Rollen).

2.136 Fähigkeit, Glaubenserfahrungen zu machen und zu vermitteln.

2.2 Lernziele (LZ) zur Erreichung dieser Qualifikationen.

2.21 Lernziele im Blick auf die *Situation der Gemeinde* in der säkularisierten Gesellschaft.

2.211 Die Situation der Kirche innerhalb der säkularisierten Gesellschaft eigenständig und in Gruppen analysieren und bewerten.

2.212 Die historischen Wurzeln für die gegenwärtige Kirchenkrise beschreiben und nach möglichen Konsequenzen fragen.

2.213 Die Situation einer bekannten Lokalgemeinde soziologisch und heilsgeschichtlich deuten.

2.214 Den spezifisch christlichen Anspruch mit den teilweise gegensätzlichen Tendenzen der gegenwärtigen Gesellschaft konfrontieren.

2.215 Anhand von katechetischen Aktivitäten eine Vermittlung von Gottes Botschaft mit der Situation einer Gruppe von heutigen Menschen versuchen.

2.216 Biblische Texte in die Sprache der Adressaten transponieren.

2.217 Eigene Erfahrung von Glauben angesichts moderner Heilsideologien reflektieren.

2.218 Konkrete Möglichkeiten (Methoden und Medien) der Vermittlung von Glaubenserfahrung kennenlernen und erproben.

- 2.219 Kirchliche Dienste in der modernen Gesellschaft kennen lernen und auf ihren Sinngehalt hin befragen.
- 2.22 Lernziele zur Entfaltung der *Berufung und Berufsrolle*.
- 2.221 Den individuellen Glaubensweg einschließlich seiner Krisen reflektieren und meditieren.
- 2.222 Die eigenen Motivationen zur Ergreifung des Theologiestudiums und eines kirchlichen Berufes erheben und mit Partnern besprechen.
- 2.223 Gemeinsam mit anderen kognitive und affektive Wege zur Verarbeitung des eventuellen ehemaligen Berufszieles Priesteramt suchen und erproben.
- 2.224 Die eigenen Aufgaben und Rollen im Kontext mit den anderen Dienstämtern der Kirche identifizieren und relativieren.
- 2.225 Modelle der Zusammenarbeit und Zuordnungsmöglichkeiten auf lokaler und regionaler Ebene kennen lernen und auf ihre Vor- und Nachteile hin befragen.
- 2.226 Die Anforderungen an die eigene Berufsrolle in bestimmten Kooperationsmodellen erheben und entsprechende Konsequenzen für die Ausbildung des Berufszweiges der Pastoralreferenten ziehen. Verschiedene Modelle und Ansätze pastoraler Kooperation kennen lernen.
- 2.227 Individuelle und gemeinschaftliche Erfahrungen in pastoralen Frustrationserlebnissen besprechen und auf ihre Ursachen hin analysieren.
- 2.228 Die Möglichkeiten und Grenzen einer Identifikation mit der Kirche als dem pilgernden Volke Gottes überlegen und das eigene Verhalten entsprechend ausrichten.
- 2.23 Lernziele in bezug auf die Ausübung konkreter *pastoraler Dienste*.
- 2.231 Das eigene Verhalten im Umgang mit Menschen in Klein- und Großgruppen überprüfen.
- 2.232 Grundlegende Strukturen sozialer Interaktion kennenlernen und auf konkrete Situationen hin anwenden.
- 2.233 Den unabdingbaren Zusammenhang von christlicher Botschaft und Orthopraxie erkennen und an konkreten Beispielen verwirklichen.
- 2.234 Grundlegende pastoraltheologische Theorien mit der pastoralen Praxis vergleichen und kritisieren.
- 2.235 Kommunikationstheoretische und -praktische Voraussetzungen für die Erstellung und Abhaltung einer Gemeindepredigt kennen lernen und erproben.
- 2.236 Zentrale Elemente der Sakramenten- und Erwachsenenkatechese zusammentragen und anhand von konkreten Modellen und Gruppen erproben.
- 2.237 Unterrichtseinheiten für den schulischen Religionsunterricht schul- und religionspädagogisch sachgerecht vorbereiten und abhalten.
- 2.238 Eine Erwachsenenbildungsreihe vorbereiten, durchführen und kritisieren.
- 2.239 Die gesellschaftlichen und theologischen Voraussetzungen für die kirchliche Kinder- und Jugendarbeit erheben und auf ihre praktischen Konsequenzen hin befragen.
- 2.23.10 Wichtige Verhaltensweisen für Einzelgespräche kennen lernen und sich aneignen.
- 2.23.11 Das eigene Verhalten in einem Leitungsteam mit anderen zusammen reflektieren.
- 2.23.12 Sich meditative Erfahrungen aneignen, die helfen, geistlich zu inspirieren.
- 2.23.13 Die eigene Bedeutung bei der Vermittlung von Glaubenserfahrung identifizieren und relativieren.
- 2.23.14 Überlegen, wie auf Gruppen bzw. auf die gesamte Gemeinde spirituell Einfluß genommen werden darf und soll.
- 2.23.15 Die eigene Rolle im Blick auf den Aufbau, die Erhaltung und die Koordination der Gemeinde reflektieren und verändern.
- 2.23.16 Distanz zu den herangetragenen Rollenerwartungen entwickeln.
- 2.23.17 Ambiguitätstoleranz gegenüber widersprüchlichen Rollenerwartungen aufbauen.
- 2.23.18 Die Charismen anderer und das eigene Charisma in ihrer Eigenwertigkeit belassen und auf konkrete Kooperationsmöglichkeiten hin aufschließen.
- 2.23.19 Das eigene Verhalten gegenüber kirchlichen Autoritäten überprüfen.

### 3. Lernorganisation

#### Versuch didaktischer Strukturierung

*Vorannahmen:* Während des Theologiestudiums sollen die Bewerber für das Pastoralreferendariat vierwöchige Praktika in Schule, Krankenhaus, Industrie und Gemeinde bereits absolviert haben. Ebenso wird erwartet, daß jeder Bewerber in der zweiten Hälfte seines Theologiestudiums eine pastorale Studienwoche absolviert hat.

Pastorale Studienwoche      LZ: In Kommunikation mit Kollegen treten. Die eigene Motivation und eigene Berufsvorstellungen abklären. Die Erwartungen von Gemeinden und der Kirchenleitung kennenlernen.

*Referendariat:* Gesamtdauer 18 Monate, inclusive 2. Dienstprüfung (entsprechend der zeitlichen Anforderung des staatlichen Referendariats).

#### A. Orientierungsstufe

1. Kompaktkurs (4 Wochen)      LZ: Zentrale kirchliche Handlungsfelder theorieorientiert erarbeiten. Zu diesem Bereich zählen die Lernziele 2.211; 2.212; 2.214; 2.217; 2.221; 2.222; 2.223; 2.224; 2.235; 2.239; 2.2310; 2.2312.
2. Orientierung in verschiedenen kirchlichen Handlungsfeldern (2 Monate; lokal regional, zentral)      LZ: Konkrete einzelne Handlungsfelder in ihrem täglichen Arbeitsablauf erfahren. Diesem Lernzielbereich sind die Lernziele 2.213; 2.219; 2.225; 2.226; 2.234; 2.2314; 2.2315; 2.2318 zuzuordnen.

#### B. Grundstufe (9 Monate)

selbständige pastorale Arbeit unter Anleitung      LZ: in mehreren Feldern pastoraler Praxis (lokal) unter Anleitung lernen und Erfahrungen machen. Diesem Lernzielbereich sind die Lernziele 2.215; 2.216; 2.218; 2.228; 2.232; 2.233; 2.236; 2.237; 2.238; 2.2316; 2.2317; 2.2319 zuzuordnen.

#### C. Weiterführende Zusatzausbildung (6 Monate)

1. Spezielle Ausbildung in selbstgewählten Schwerpunktbereichen      LZ: Ausgewählte pastorale Schwerpunkte intensiver theoretisch und praktisch erarbeiten lernen. Diesem Lernzielbereich sind die Lernziele 2.227; 2.231; 2.2313 zuzuordnen. Entsprechend den Interessen und Fähigkeiten des Pastoralassistenten sollten in dieser Phase von den Ausbildungsverantwortlichen weitere konkretisierte Lernziele gefunden werden.
2. Kompaktseminar (Rückblickende Analyse und Reflexion) 2. Dienstprüfung      LZ: Die bisher gemachten spirituellen und beruflichen Erfahrungen im Hinblick auf eine künftige Tätigkeit und Bindung an die Diözese reflektieren und im Blick auf die Lernkontrolle (2. Dienstprüfung) systematisieren. — Für die Lernkontrolle eignen sich nicht alle oben beschriebenen Lernziele in gleichem Maße. Affektive Lernziele können kaum zum Gegenstand für eine schriftliche Arbeit gemacht werden. Zu bevorzugen wäre ein umfangreicher Pastoralbericht nach gemeinsam aufzustellenden Kriterien.